

Arbeiten (ein Werk) von Schülern / Referendaren - wie Texte, Bilder, Zeichnungen oder Ausstellungsstücke - sind urheberrechtlich geschützte Werke, sofern sie eine eigene persönliche geistige Schöpfung darstellen. Die Urheberrechte stehen grundsätzlich nur der Person zu, die das Werk geschaffen hat. Ideen selbst können nicht geschützt werden. Weiter können die Urheberrechte nicht auf eine Institution (Schule, Seminar) übertragen werden. Somit hat der Schüler / Referendar auch alle Rechte eines Urhebers (z. B: Recht auf Nennung des Urhebers) an seiner Arbeit.

Wird das Werk von der Schule / dem Seminar in urheberrechtlich relevanter Art und Weise weiter verwertet, sind hierfür die entsprechenden Nutzungsrechte einzuholen. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen und ist dabei nicht an eine bestimmte Form gebunden: schriftlich, mündlich oder stillschweigend.

Zu den urheberrechtlich relevanten Verwertungsformen gehört zum Beispiel die Vervielfältigung oder die Online-Abrufbarkeit.

Nutzungsrechtevereinbarungen mit Minderjährigen

So weit die Nutzung eines Werkes einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers geplant ist, muss Folgendes beachtet werden:

- Kinder unter 7 Jahren sind geschäftsunfähig, sodass nur die gesetzlichen Vertreter (in der Regel die Eltern) in Vertretung des Kindes eine Nutzungsrechtevereinbarung mit der Schule schließen können.
- Minderjährige im Alter zwischen 7 und einschließlich 17 Jahren sind dagegen beschränkt geschäftsfähig, das heißt von ihnen abgeschlossene Rechtsgeschäfte sind "schwebend unwirksam", wenn sie für den Minderjährigen einen rechtlichen Nachteil mit sich bringen. Im Falle einer Nutzungsrechtevereinbarung (= Rechtsgeschäft) ist der Minderjährige verpflichtet, die Nutzung zu gewähren und dies stellt einen rechtlichen Nachteil dar. "Schwebend unwirksam" bedeutet, dass das Zustandekommen des Rechtsgeschäftes davon abhängt, ob ihm die Erziehungsberechtigten zustimmen (im Vorfeld einwilligen oder nachträglich genehmigen).

Quelle: Text basiert auf den Ausführungen von <http://www.lehrer-online.de/dyn/16.htm>

Nutzungsrechte (Intranet) einräumen

Hiermit räume ich **der Schule / dem Seminar** folgende Nutzungsrechte an meinen eigenständig erzeugten Arbeiten ein, die ich im Zusammenhang mit meiner Ausbildung erzeugt habe oder erzeugen werde:

Die vom Schüler/Referendar erstellten Arbeiten können von **der Schule / dem Seminar** unentgeltlich für unterrichtliche Zwecke, zeitlich nicht beschränkt, weiter verwendet werden. Hierzu zählen im Einzelnen:

- Ausdruck der Arbeiten und Vervielfältigung der Arbeiten (auch digital)
- Weitere Bearbeitung des Inhalts der Arbeiten, solange es für unterrichtliche Zwecke geboten ist.
- Bereitstellen der Arbeiten im lokalen Netz der Schule / des Seminars oder einer blended learning Plattform sofern die Arbeiten für Dritte nicht frei zugänglich gemacht werden.
- Dem Urheber wird außerdem das Recht eingeräumt, dass die Arbeiten so verändert werden, dass der Urheber nicht mehr erkannt werden kann. (Beispiel für eine falsche Lösung einer Aufgabe, ..)

Eine darüber hinausgehende Nutzung der Arbeiten ist nicht zulässig und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Urhebers oder des gesetzlichen Vertreters. Insbesondere ist eine kommerzielle Verwertung der Arbeiten nur mit der Zustimmung des Schülers (ggf. der Eltern) / Referendar möglich.

Das eingeräumte Nutzungsrecht kann jederzeit ganz, teilweise oder bezogen auf eine einzelne Arbeit schriftlich widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Unabhängig von dieser Regelung kann der Schüler auch seine Arbeiten mit einem entsprechenden Lizenzmodell (siehe <http://creativecommons.org/license/>) versehen.

Erklärung:

Am _____ wurde ich mit dem Inhalt dieses Schreibens vertraut gemacht.

Mit den festgelegten Regeln bin ich ☐ einverstanden. ☐ NICHT einverstanden.

Das eingeräumte Nutzungsrecht kann jederzeit ganz, teilweise oder bezogen auf eine einzelne Arbeit schriftlich widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass mir aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf keinerlei Nachteile (z. B. Auswirkung auf die Beurteilung meiner Leistungen) entstehen.

Ort / Datum

Name

Unterschrift